

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

8.12.1921 (No. 287)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hans Schrif-
feler
C. A. r. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszentrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung der Zeitungswirtschaft und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für textuelle Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einschreiten gegen das Schwarzbrennen von Zucker und Kartoffeln.

Das Ministerium des Innern nahm in Fühlung mit dem Landesfinanzamt mit Rücksicht auf das neuerdings beflagte Brennen von Zucker und Sirup Veranlassung, in einer Reihe von Gemeinden der Amtsbezirke Achern, Bühl und Offenburg, Hausdurchsuchungen anzuordnen, um Schwarzbrenner von Zucker und Sirup feststellen zu lassen. In Verbindung damit war eine polizeiliche Kontrolle auf unerlaubtes Brennen von Kartoffeln in den gleichen Orten sowie verschiedenen Oertlichkeiten der Amtsbezirke Büchen und Emmendingen angeordnet.

Die Streifen wurden am 7. Dezember und in der Nacht zum 8. Dezember unter Leitung von Steuerbeamten durch Gendarmen, teilweise mit Unterstützung von Gruppenpolizei, ausgeführt. Die Kontrolle ergab nach den bis jetzt vorliegenden Einzelmeldungen die Feststellung von verbotenen Schwarzbrennern bezw. der Schwarzbrennerei verdächtigen Landwirten. Auch konnten mehrere Fässer Sirup beschlagnahmt werden. Zudervorhanden wurden in erheblichen Mengen nicht festgestellt. An Kartoffeln fanden sich nur sehr geringe, das Maß des Haushaltsbedarfs nicht überschreitende Mengen.

Die Streifen verliefen völlig reibungslos. Das von den kontrollierenden Beamten aufgebrachte Material wird den zuständigen Staatsanwaltschaften und Steuerbehörden zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die gesammelten Erfahrungen werden die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden.

Errichtung von Finanzämtern.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landesfinanzamts wurde auf den 1. Dezember 1921 in Karlsruhe ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Karlsruhe. Das Finanzamt übernimmt für diesen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Karlsruhe, des Steuerkommissariats für den Bezirk Karlsruhe-Stadt sowie der Steuerinspektion Karlsruhe-Stadt. Diese beiden Dienste werden auf denselben Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt. Dagegen bleibt der Steuerkommissariat Karlsruhe-Land bis zur Errichtung eines besonderen Finanzamts Karlsruhe-Land als Zweigstelle des Finanzamts Karlsruhe bestehen. Das Finanzamt wird in dem Gebäude Kreuzstraße Nr. 11a (bisher Forst- und Domänenabteilung des badischen Finanzministeriums) untergebracht. Bis zur Umnüpfung dieses Gebäudes durch die z. Zt. noch darin untergebrachte Landesbehörde bleiben die einzelnen Teile des Finanzamts noch in ihren bisherigen Gebäuden.

Auf den gleichen Zeitpunkt wurde in Stodach ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt die Amtsbezirke Stodach und Pfullendorf mit Ausnahme der Gemeinden Eratsweiler, Großschönbach, Hattenweiler, Heiligenberg, Herdwangen, Illwangen, Illmensee, Ruchweiler und Winterpöhlgen, die dem Finanzamt Alerlingen angeschlossen sind. Das Finanzamt Stodach übernimmt für diesen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Stodach sowie des Steuerkommissariats Stodach, der auf den oben genannten Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird.

Ferner wurde auf 1. Dezember d. J. in Tengen ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Waldshut mit Ausnahme der Gemeinden Degernau, Döbeln, Eberlingen, Endermatingen, Löhningen, Oberegglingen, Obermetzingen, Osteringen, Unteregglingen, Untermetzingen und Wutzingen. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Tengen und des Steuerkommissariats Waldshut, der auf den obigen Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Das Finanzamt wird im bisherigen Dienstgebäude des Kulturbauamts untergebracht.

* Nachklänge zum deutsch-liberalen Parteitag.

Von der Auffassung ausgehend, daß es nur nützlich sein kann, wenn man durch freundliche Beachtung einen zum Guten verlaufenden Entwicklungsprozess fördert, haben wir die große Rede Stresemanns auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei in Stuttgart einer besonderen Besprechung unterzogen und bei dieser Gelegenheit auf das Erstreuliche an dieser Rede hingewiesen. Aber schon damals haben wir betont, daß, wenn man auch vom Standpunkt des vaterländischen Wiederaufbaus die Rede begrüßen müsse, immer noch die Frage offen bleibe, ob die nachgeordneten Stellen der Partei ihre Politik nun auch praktisch auf die Stresemannschen Grundsätze einstellen werden. Und wir hatten es als geradezu verblüffend bezeichnet, daß diese Grundsätze Stresemanns so gut wie einstimmig angenommen worden sind. Offenbar sei es ihm gelungen, die oppositionelle Minderheit in seiner Partei auch wirklich zu überzeugen.

Wie berechtigt diese Fragezeichen und Einschränkungen waren, zeigt uns ein Artikel der auf dem Boden der Deutschen Volkspartei stehenden „Kölnischen Zei-

tung“. Dieses Blatt erblickt geradezu etwas Beunruhigendes darin, daß die Kreise der Partei, die mehr nach rechts hinüberneigen und am liebsten eine „deutsch-nationale Filialpolitik“ betreiben möchten, sich auf dem Parteitag nicht offen zur Menzurge stellt haben, sondern den Führer einen Monolog halten ließen, dessen Richtlinien vielleicht später doch noch bekämpft werden sollen. Durch dieses Verhalten der Minderheit, deren Einfluß aber namentlich in den parlamentarischen Vertretungen der Partei recht stark sei, sei ein ganz falscher Eindruck von dem Zustande der Partei erweckt worden. Die „Kölnische Zeitung“ spricht in diesem Zusammenhang von Schwierigkeiten, die Stresemanns Führung in der Partei finde, und deutet die Ausführungen Stresemanns über die Notwendigkeit einer sicheren Führung als eine „Flucht aus dem Dunkel gewisser Treibereien in die Öffentlichkeit“.

Sehr beachtenswert sind, dann die folgenden Bemerkungen des Kölner Organs. Sie lauten folgendermaßen:

„Wir wissen, daß die großen Führer unseres Wirtschaftslebens in der Deutschen Volkspartei ihre politische Vertretung erblicken. Aber je stärker und durchgebildeter die Persönlichkeiten und Kräfte sind, die aus den verschiedenen Gebieten unseres öffentlichen Lebens sich in die Partei hineindrängen, um so gefestigter in sich und gegen unbedingte Widerstände muß die Persönlichkeit sein, die alle geistigen und materiellen Bestrebungen unseres Volkes in politische Übersehung führt. Wir haben im Weltkrieg gesehen, wie unheilvolle Folgen das Fehlen des starken politischen Gegenspielers gegenüber dem militärischen Einfluß auf die Politik hatte. Wir hoffen, daß nicht auch unsere Wirtschaftsführer genötigt werden und sich genötigt fühlen, zur politischen Selbsthilfe zu greifen. Wie leicht sie damit fehl gehen, hat erst jüngst die politische Aufmachung des Kreditangebots gezeigt. Wir fordern also eine richtige politische Führung, die sich gründet auf das Vertrauen der Partei, auf politische Fröhlichkeit und auf das Bewußtsein nationaler Verantwortung. Wir werden uns aufsehen gegen alle Hemmungen der Führung, wenn sie aus unsichtbaren Kanälen kommen, besonders aber, wenn etwa die Opposition gegen die Volksgemeinschaft, die in Stuttgart aus der Programmrede Stresemanns einen politischen Monolog hat werden lassen, etwa eine Taktik verfolgen sollte, die dem Führer oder dem Parteitag die Klinge stumpfte und ihn einen Aufschub tun läßt, um sich hinterher der Durchführung seines Programms mit Intrigen und Gegenarbeit in den Weg zu stellen.“

Man sieht, daß auch hier wieder zum Schluß von einer ganz bestimmten, im Dunkeln arbeitenden Opposition gegen Stresemann gesprochen wird.

Nun hat sich zwar inzwischen die parteiamtliche Korrespondenz bemüht, noch nachträglich die Einmütigkeit innerhalb der Deutschen Volkspartei festzustellen. Aber man wird nach dem in der „Kölnischen Zeitung“ Gesagten dieser „Feststellung“ doch mit einiger Skepsis begegnen.

Auch das Zentrum geht von der Tatsache aus, daß der Parteitag der Deutschliberalen in Stuttgart keineswegs zu einer wirklichen Klärung innerhalb der Partei geführt habe. Die parteiamtliche „Zentrums-Parlamentskorrespondenz“ läßt sich im Sinne dieser Beurteilungsweise folgendermaßen vernehmen:

„So offen auch Stresemann, ja so rückhaltslos er in vielen Dingen gesprochen hat, so viel steht auf den ersten Blick heraus, daß die Aussprache an allen brennenden Fragen der Gegenwart und Zukunft vorübergegangen ist, nämlich der Stellungnahme der Partei zur Steuerfrage, zum prinzipiellen Gedanken der Verteilung der Lasten, zum Ultimatum, zur Staatsform, zur Entscheidung über Ober- und Mittelwahl im Reich. Im Kampf der Meinungen hat Görlich die Mehrheitssozialdemokratie trotz aller Widerwärtigkeiten und trotz starker Hemmnisse in den eigenen Reihen um ein Stück vorwärts getrieben. Nach Stuttgart scheinen uns in der Deutschen Volkspartei die Dinge nicht anders zu liegen als vor Stuttgart. Viele und schöne Worte nach der Richtung der positiven Mitarbeit und der Verantwortung, die eine große Partei heute im deutschen Volkstaat trägt, sind in der Deutschen Volkspartei, in den Kreisen führender Persönlichkeiten und führender Organe gewechselt worden. Erst die Taten werden zeigen können, wie weit es ernst mit diesen Worten ist.“

Man wird zugeben müssen, daß in diesen Ausführungen ein nur zu berechtigter Kern steckt. Das Zentrum hat allerdings wohl noch eine besondere Veranlassung, der Deutschen Volkspartei mit Zurückhaltung gegenüber zu treten. Diese Veranlassung ist zu suchen in der konsequenten Feindschaft, mit der diese Partei den dem Zentrum angehörenden Reichskanzler Dr. Wirth verfolgt. Und wenn die parteiamtliche Korrespondenz der Deutschliberalen auch jetzt wieder erklärt, daß für die Deutsche Volkspartei in dem Erklärungs-kabinett Wirth kein Platz vorhanden sei, so ist diese Erklärung sicherlich nicht geeignet, Brücken

zu schlagen. Und die Zentrumsparlamentskorrespondenz ist durchaus im Recht, wenn sie diesem ablehnenden Verhalten gegenüber die Entscheidung des Görlicher Parteitags der Mehrheitssozialdemokratie mit Genugtuung heranzieht.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Deutsche Volkspartei wohl noch einige Zeit gebrauchen wird, bis sie in ihren eigenen Reihen jene Geschlossenheit und Einmütigkeit hergestellt hat, die absolute Vorbedingung für eine wirklich ersprießliche Zusammenarbeit mit anderen Parteien sein muß. Vollzieht sich diese Konsolidierung der Partei auf der Basis der Stresemannschen Grundsätze, so wird das sicherlich zum Segen des ganzen Vaterlandes ausschlagen.

Kommunalpolit. Rundschau.

Düsseldorfer Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege der Gemeinden wie der privaten Vereine steht heute an einem Wendepunkt. Die Notlage des Reiches und seiner Bürger nimmt nicht etwa ab, sondern wächst noch von Tag zu Tag. Immer größer werden die Anforderungen an die Wohlfahrtspflege, immer schwieriger wird die Aufbringung der Mittel, Verschleißung u. Leistungsfähigkeit gehen aneinander vorüber, diese zu einem Tiefstande, jene zu einem Höhepunkt. Wie ist da eine Lösung zu finden? Das Wort „ultra posse nemo obligatur“ stellt sich bereitwillig zur Verfügung, aber jeder fühlt, daß dieser Ausweg allzu bequem wäre. Wenn man mit solcher Abwehr schon den materiellen Ansprüchen begegnen könnte, vor den idealen Forderungen einer doch gerade zur sozialen Höchstleistung strebenden Zeit kann man damit nicht bestehen. Die Frage nach dem Auswege stellt und beantwortet — soweit eine Antwort mehr sein kann als ein Bekenntnis zum gläubigen Optimismus, zum guten Willen und zur zwingenden Tat — der Beigeordnete der Stadt Düsseldorf, Dr. Wilden, in einer kleinen Schrift „Auf dem Wege zur Wohlfahrtspflege“. An dem Aufbau und Ausbau der Düsseldorfer Einrichtung will Dr. Wilden als Beigeordnete des Düsseldorfer Wohlfahrtsamtes zeigen, was geleistet werden kann, und was geleistet werden müßte.

„Wohlfahrt“ ist ein sehr unbestimmtes Wort. Es kann viel und wenig bedeuten. Man kann in einer Gemeinde, in der die soziale Verpflichtung lieber mit Worten als mit der Tat bestritten wird, unter dem Begriff Wohlfahrtspflege die Armenpflege im engen geschlossenen Sinne verstehen, man kann anderswo, weniger selbstnützlich, in der Wohlfahrtspflege die gesamte Fürsorge für das Wohl des einzelnen wie der Gemeinschaft umfassen wollen. Der Begriff selbst belagt wenig, es kommt immer und überall auf den Geist an, der den Begriff erfüllt. Dr. Wilden faßt die Verpflichtung der Gemeinde so auf: „Die Begriffe Armenpflege, Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge lassen sich nicht scharf gegeneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich, schließen einander nicht aus, ergänzen sich. Dabei ist soziale Fürsorge beschränkt der umfassendere Begriff, weil er die beiden anderen beherrschen soll. Nur die von sozialem Geist beherrschte Armen- und Wohlfahrtspflege lösen auf die Dauer ihre Aufgabe erfolgreich.“

Lassen wir zunächst den Verfasser selbst darüber sprechen, was das Düsseldorfer Wohlfahrtsamt ist. „Es ist“, sagt Dr. Wilden, „nicht etwa eine weitere Schöpfung zur Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt, sondern es vereinigt die amtlichen Fürsorgestellen, sowie die Gehilfen der freien Liebestätigkeit zu einer Einheit, um eine in sich geschlossene und zweckmäßige Fürsorge nach einheitlichen Grundrissen und nach einem Plane betreiben zu können. Darum ist die Bezeichnung „Wohlfahrtsamt“ eigentlich irrig; sie lautete besser „Verband“ zur Pflege der Wohlfahrt oder Wohlfahrtsstelle, und nur, weil der Begriff einmal geprägt ist und sich eingebürgert hat, sei er beibehalten. Die Vereinigung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtszweige war in Düsseldorf ein zwingendes Gebot; denn bestanden zwar schon manche Fürsorgestellen, so waren sie vereinzelt und zersplittert ohne äußere, geschweige denn innere Verbindung.“ Schon hieraus geht hervor, daß mit der Einrichtung des Wohlfahrtsamtes nicht etwa lediglich eine Bureaufraisierung der Wohlfahrtspflege angestrebt wurde. Aber die Arbeitsweise des Wohlfahrtsamtes sagt Wilden: „Das Wohlfahrtsamt muß sich wie von der zu weit gehenden Zentralisierung auch von der Sucht freihalten, die gesamte Wohlfahrtspflege „veramtlichen“ zu wollen. So hoch immer die öffentliche amtliche Fürsorge stehen mag: sie ist gar leicht mit Schematisierung und Bureaufraisierung behaftet, Eigenschaften, die selbst gegen den Willen der beteiligten Beamten sich gar bald einschleichen und festsetzen. Wenn daher die Fürsorge nicht in Regeln und Grundrissen erstarren will, so bedarf sie der belebenden und erfrischenden Ergänzung durch Vereine, die an keinerlei Gesetze und „Instruktionen“ gebunden sind, nach eigenem Willen handeln, nur sich selbst Rechenschaft schulden. Öffentliche Fürsorge und freiwillige Liebestätigkeit sind daher von Natur aufeinander angewiesen. Die öffentliche Fürsorge, die dank ihrer Macht- und Geldmittel besonders auferlich viel für die Hilfsbedürftigen zu wirken vermag, bedarf des Zusahes der Privatwohltätigkeit, deren Mitarbeiter bewegt durch Nächsten- und Menschenliebe, der Fürsorge jene sozialen und gemüthlichen Kräfte zusetzen, die erfahrungsgemäß der Fürsorge eine nachhaltige Wirkung auf die in Not und Leid sich mühenden Menschen verleihen.“

In einem besonderen Abschnitt zeichnet der Verfasser die Gliederung des Düsseldorfer Wohlfahrtsamtes auf, die allerdings endgültig noch nicht feststeht, da gerade bei der öffentlichen Wohlfahrtspflege noch alles im Fluß ist. Vorläufig hat das Wohlfahrtsamt in Düsseldorf folgende Gliederung:

1. Hauptverwaltung mit den Unterabteilungen: Verteilung der Einkünfte, Kanzlei, Finanz- und Rechnungsabteilung, Zentralanstalt für Statistik, Zentralkartei.

2. Allgemeine Wohlfahrtspflege mit folgenden Unterabteilungen: Familienfürsorge, Tuberkulosefürsorge, Krüppelfürsorge, Fürsorge für Geistesranke und Geisteschwache, Fürsorge für Kranke, Erholungsbedürftige und gesundheitlich Gefährdete, Ferienkolonien und Solbaduren, Fürsorge für kinderreiche Familien, Fürsorge für Gefährdete (Polizei fürsorge), Fürsorge für Klein- und Sozialrentner, Flüchtlingsfürsorge, allgemeine Rechtsauskunftsstelle, Rechtshilfsstelle für Frauen, milde Stiftungen, Redigieren.

3. Das voraussichtlich bald zu vergrößernde Jugendamt mit folgenden Unterabteilungen: Berufsvormundschaft (Generalvormundschaft), Fürsorge für uneheliche Kinder, Gemeindebewahrsamrat, Fürsorge für Mütter- und Kinderfürsorge (Schwangerenfürsorge, Wöchnerinnenfürsorge, Mütterberatung und Säuglingsfürsorge, Kleinkinderfürsorge, Fürsorge für Pflegekinder).

4. Armenamt mit den Unterabteilungen: Vorbeugende Armenpflege, offene Armenpflege (Waisenhaus), Pflegehaus, Obdachlosenheim, Krankenhauspflege, Armenhäuser). Die Arbeitsvermittlung und die Berufsberatung sind als Grenzgebiete ebenso wie die Erwerbslosenfürsorge und die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene vom Wohlfahrtsamt abgetrennt.

Im weiteren Verlauf seiner Schrift berichtet Widen über die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Wohlfahrtsamtes. Von besonderem Ernst ist das Schlusskapitel „Die Selbstbescheidung für die Wohlfahrtspflege“. Die Notlage der Gemeinden verbietet heute von selbst jede Überspannung der amtlichen Fürsorge. Amtliche und private Mittel müssen mit größter Sparfameit verwaltet werden. Dennoch dürfen die Gemeinden nicht ohne Hilfe des Staates und des Reiches die Aufgaben erfüllen, die ihnen bereits gestellt sind, und die ihnen noch gestellt werden. Dr. Widen schließt seine Betrachtungen über diese schwerste Sorge der Gemeinden mit folgenden Worten: „Ob und welcher Ausweg schließlich sich eröffnet, läßt sich noch nicht sagen. Ein Entgegenkommen des Reiches gegen die Gemeinden hinsichtlich der Steuererhebung ist schwerlich zu erwarten, und das Steuererfindungsrecht, das den Gemeinden überlassen ist, hat nur wissenschaftlichen Wert. Aber auf einem anderen Gebiete scheint sich ein gangbarer Weg anzubahnen. Je mehr nämlich die Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten) ihre sozialhygienische Fürsorge ausbauen — die maßgebenden Stellen legen hierauf das allergrößte Gewicht —, desto mehr wird die gemeindliche Fürsorge entlastet. Es scheint das Streben dahin zu gehen, die verschiedenen Versicherungsanstalten immer mehr zu Trägern der vorbeugenden Wohlfahrtspflege zu machen. Wie sich dann die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Wohlfahrtsämtern gestalten wird, ist eine Frage für sich, die hier nicht zur Erörterung steht.“

Arthur August Ruy.

Politische Neuigkeiten. Die Konferenz in Washington.

Nach einem Bericht des Sonderberichterstatters der Gwas-Agentur in Washington erklärte im Laufe der weiteren Beratungen der chinesischen und der japanischen Delegation über Schantung der japanische Delegierte Hani-Dara, Japan werde auf all seine Vorzugsrechte leterend die in dem deutsch-japanischen Vertrag vom März 1905 vorgesehene ausländische Unterstützung mit Personal, Kapital und Material verzichten. Es sei beschlossen worden, daß die Seestreife von Tsingtau in die chinesischen Seestreife miteingegriffen werden sollen, vorausgesetzt, daß die japanischen Kaufleute von Tsingtau mit den Zollbehörden in japanischer Sprache verkehren könnten und daß das Zollpersonal nach Möglichkeit so gewählt werde, daß es den verschiedenen Zweigen des Handels von Tsingtau Genüge leiste. Das vorläufige deutsch-japanische Abkommen vom 6. August 1915 werde von selbst fallen, wenn das neue Abkommen in Kraft trete.

In einer Botschaft an den amerikanischen Kongreß erklärte Präsident Harding u. a., er beabsichtige nicht, ein Programm auf die Wiederherstellung der Welt darzulegen. Das sei die Angelegenheit der am meisten interessierten Nationen, die mit frischem Mut an die Wiederherstellung gehen müßten. Aber die Vereinigten Staaten könnten daran mithelfen. Sie hätten auch die Pflicht, es zu tun, in bewußter völliger Überzeugung, denn Handel und internationaler Warenaustausch seien nur möglich, wenn die Nationen aller Erdteile wieder in eine normale und stetige Lage kämen.

Die Senatsrede Briands.

In der französischen Sitzung des Senats erklärte Ministerpräsident Briand, bevor er nach Amerika gereist sei, habe er in Beantwortung verschiedener Interpellationen Aufklärung versprochen. Jetzt sei er zum Rendezvous gekommen. Er stehe auf einem Posten, der ernste Verantwortlichkeit mit sich bringe. Wenn man die augenblickliche Lage in Frankreich, das ruiniert und verwüstet sei, gegenüber dem intakten Deutschland betrachte, sei es leicht zu erklären, es müsse und könne zahlen. Darüber sei alle Welt einig. Aber das Land verlange mit Recht anderes als Bestätigungen. Es verlange, daß man erkläre, was man getan habe, und was man morgen zu tun gedenke. Der Augenblick sei gekommen, um zu erklären, daß die Regierung das Vertrauen des Landes verdiene, oder ob sie abgesetzt werden müsse. Die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde seien ernst. Nach dem Waffenstillstand seien die Alliierten absolut einig gewesen in ihren Ansichten. Er wolle gegen die Friedensunterhändler keinen Vorwurf erheben, aber der Vertrag mit seinen Bedingungen und Ausführungsmodalitäten sei da. Er bestimme, daß Deutschland das Band für die Reparationen sei. Die Reparationskommission habe die Schuld Deutschlands festgesetzt. In diese halte sich Frankreich. Die Regierung habe aber auch einen Zahlungsplan in Händen, den die Reparationskommission aufgestellt habe. Das sei ein solides Terrain, auf dem sie bleiben wolle. Seit dem Waffenstillstand hätten sich die Meinungen unter den Alliierten etwas geändert. Ihr Einverständnis sei aber unerlässlich gewesen, um aus dem Vertrag das zu ziehen, was Frankreich günstig sei. Darans erklärten sich die Verhandlungen, und er beklammerte sich, daß der Inhalt aufrecht erhalten worden sei. Aber die internationale Solidarität entbinde nicht jedes Land von der Sorge um seine Sicherheit. Das müßten die anderen Länder begreifen. 1871 haben die französischen Bürger die Schulden Frankreichs als eine Ehrenschuld bezahlet. Für Deutschland könne es jetzt nicht anders sein. Der Vertrag sichere eine angemessene Epoche auf Deutschland zu. Man dürfe nicht sagen, daß Frankreich nichts erhalten habe. Durch derartige Vertreibungen beeinträchtigt man die Güte der französischen Sache. Frankreich habe bedeutende Summen erhalten, gering allerdings gegenüber der ungeheuren Größe seiner Forderungen. Die eine Milliarde Goldmark habe Deutschland gezahlt.

Jetzt handele es sich darum, zu wissen, wie sie verteilt werde. Das Wiesbadener Abkommen sei in der ganzen Welt gut aufgenommen worden, da es den guten Willen Frankreichs gezeigt habe. Aber die Konferenz von Washington sagte Briand, er sei dort hin gegangen, weil durch eine Propaganda die Lage ungerecht dargestellt worden sei. Er habe dort sagen wollen, daß Frankreich den Wunsch habe, sich der edlen Initiative des Präsidenten Harding anzuschließen, daß es sich in einer besonderen Lage befinde, da es in seiner Umgebung eine ständige Gefahr bestehe. Wenn man ihm gegen diese Gefahr Sicherheit biete, dann sei er bereit, alle Entwaffnungsbedingungen anzunehmen. Geschehe das aber nicht, dann müsse er für seine Sicherheit sorgen. Er habe gesehen, daß alle Welt gesagt habe, daß Frankreich eine zu charakteristische und symbolische Vergangenheit habe, um isoliert werden zu können, und er habe auch gesehen, daß man das Recht Frankreichs anerkannt habe, seine besonderen Dispositionen zu treffen. Man wisse jetzt, daß Frankreich keine Nation der Beute sei, und daß, wenn es keine Armee bestände, dies nur deshalb geschehe, um seine Sicherheit zu gewährleisten. Es gebe in der Welt ein gewisses Unbehagen. Gewisse Geschäftsleute glaubten, daß die Deutschland auferlegten Verpflichtungen, seine äußeren Schulden zu bezahlen, zum Ergebnis hätten, daß seine Mark falle, und daß man ihm dadurch seine wirtschaftliche Expansion auf dem Weltmarkt erleichtere. Er glaube, daß diese sich täuschten. Es gäbe niemand unter den Alliierten, der denke, daß Frankreich ruiniert werden solle gegenüber einem Deutschland, das sich durch einen betrügerischen Bankrott bereichere. Der Senator Lammerzelle habe erklärt, es gebe nur ein Deutschland, das gegenüber Frankreich verantwortlich sei. Man solle sich vor unrichtigen Worten in acht nehmen, die von gewissen Zeitungen für ihre Zwecke ausgenutzt würden. Man dürfe nicht sagen, daß es nur ein Deutschland gebe, denn es gebe auch Deutschamerikaner, die mit den Franzosen gegen das militärische und imperialistische Deutschland gekämpft haben. Man müsse auch an den Kapz-Rußisch denken, der mißglückt ist. Man könne sich jetzt einer Regierung gegenüber, die von besseren Absichten befeuert sei, als die Regierungen, die ihr vorausgegangen seien.

Was die Zahlungen Deutschlands und die Kapitalflucht anbetrafte, so habe die Reparationskommission eine Entscheidung getroffen, die sich auf Erdrückungen stütze, die er persönlich geilligt habe. Er wisse wohl, daß gewisse Leute versuchen, den Artikel 231 abzuändern. Aber wer sage, daß Frankreich sich zu einem solchen Manöver herbeigehe? Deutschland müsse finanzielle Maßnahmen treffen, seine Steuern vermehren und davon weiche für die Bezahlung der Reparationsschuld verwenden.

Briand schloß seine Rede, indem er sagte, er habe die Gewißheit, daß er seinerseits nichts vernachlässigt habe, um die Interessen Frankreichs zu verteidigen. Wenn man denke, daß das Ministerium schlecht gehandelt habe, dann müsse man das aussprechen, und wenn man es glaube, dann müsse man es kritisieren. — Hierauf nahm der Senat die von der Regierung vorgelegte Vertrauensabstimmung mit 249 gegen 12 Stimmen an.

Die deutsche Entwaffnung.

Gegenüber der von Politikern und Zeitungen des Auslandes immer wieder aufgestellten Behauptung, daß die deutsche Entwaffnung nur eine Scheinbare sei, wird von zuständiger Stelle in einer Statistik darauf hingewiesen, wie vollkommen Deutschland die Abrüstung durchgeführt habe. Darnach erhielt die Reichstreuhandgesellschaft bis zum 1. Oktober 1921 zur Fertigung 5 865 000 Gewehre und Karabiner, 102 867 Maschinengewehre, 28 310 Minenwerfer und Mörser von solchen, 63 000 Geschütze und Mörser von solchen, 27 640 Raketen, 37 400 000 scharfe Artilleriegeschosse und Mörser, 15 100 000 Granaten, Sandgranaten und Wurfmunition, 58 000 000 scharfe Zünder, 440 000 000 Sandwaffenmunition, 14 009 Flugzeuge, 27 659 Flugzeugmotoren. Von einigen größeren Posten an Artillerie- und Sandwaffenmunition, von schweren Zündern und Sandgranaten abgesehen, sind diese Bestände beinahe vollständig zerfürt.

Die Steuergesetze.

Im Reichstagsausschuß für Steuerfragen wurde der Gesetzentwurf über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs der Nachkriegszeit beraten und in erster Lesung mit keinen Änderungen angenommen. Darauf wandte sich die Beratung dem Gesetzentwurf zur Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 21. Dezember 1919 zu. Über das Arbeitsprogramm des Reichstags, der voraussichtlich am 13. Dezember zu einer 4-tägigen Dezemberberatung zusammentritt, teilt der „Vorwärts“ mit, daß nach einer Vereinbarung der Reichsregierung von den Steuerordnungen das neue Umsatzsteuergesetz, das am 1. Januar in Kraft treten soll, nach vor Weihnachten vom Reichstage verabschiedet wird. Ferner soll auch noch vor Weihnachten das neue Ortlassesteuergesetz, das rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 erhält, verabschiedet werden. Die Nachabstimmungen an die Beamten in den höher gestuften Orten sollen am 1. Januar stattfinden.

Reichsbetriebsrätekongreß der Metallindustrie.

Am Montag begann im Leipziger Volkshaus der erste Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie. Außer den Regierungsbehörden waren der Internationale Metallarbeiterverband, die Metallarbeiterverbände Norwegens, Dänemarks und der Tschechoslowakei, sowie die großindustriellen Unternehmerverbände, u. a. die I.G., der Siemens, der Höpfer-Kongern und die Deutschen Werke vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Dörmann gewählt. Als erster Referent sprach Professor Leder-Heidelberg über das Thema Weltwirtschaft. Der Kongreß sagte einstimmig folgende Entschlüsse: Der erste Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie stimmt den Beschlüssen der internationalen Metallarbeiterkongresse von Kopenhagen und Lugern, sowie den damit übereinstimmenden Kundgebungen der Antistandauer internationalen Kongresse der Metallarbeiter, Transportarbeiter- und Bergarbeiterverbände zu. Pflicht der deutschen wie der internationalen Arbeiterklasse ist es, alle Kräfte einzusetzen, um Kriege in Zukunft unmöglich zu machen. Die deutschen Metallarbeiter werden mit allem Nachdruck darauf dringen, daß die Umstellung früherer Kriegsindustrien zur Produktion nützlicher und weltwirtschaftlich notwendiger Gegenstände restlos erfolgt. Der Kongreß muß jedoch auf das entscheidende protestieren gegen Forderungen der internationalen Kontrollkommission, die nicht die Verhinderung einer Anfertigung weiteren Kriegsmaterials erzielen, sondern folgenreichere unbedingte Eingriffe in die Produktion der deutschen Wirtschaft darstellen und gleichzeitig in ihren Wirkungen die deutschen Arbeiter ernstlich schädigen. Dies betrifft insbesondere 1. das Verbot des Bauens schnelllaufender Dieselmotoren, die der Friedensindustrie dienen sollen und 2. die Forderung weiterer Zerstörung von Maschinen, Einrichtungen u. Gebäuden der deutschen Werke, die für die Erzeugung von Friedenswaren in Betracht kommen. Das Interesse der Arbeiter erfordert dringend, daß diese unbedingten Verbote und Forderungen aufgehoben werden.

Ferner wurden folgende Forderungen aufgestellt: International bedarf es der Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrags 1. durch Ermöglichung der Wiedergutmachung durch möglichst umfangreiche Umwandlung der Reparationen in Sachleistungen, 2. durch Stabilisierung der Währungsverhältnisse, 3. durch Gewährung eines Zahlungsaufschubs bis zur Erholung der deutschen Wirtschaft, 4. durch eine internationale Kredithilfe.

National ist notwendig: 1. die Sanierung des Staatshaushalts und die Stilllegung der Notenzpresse, 2. die Erfassung der Sachwerte, 3. Ausbau der Sozialpolitik zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft.

Der Kongreß stellte sich mit allem Nachdruck hinter die von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Afa-Bund aufgestellten zehn Punkte und fordert die Spitzenverbände auf, mit allen Mitteln für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten.

Die Putschbestrebungen im Rheinland.

Die „Frankfurter Nachrichten“ veröffentlichen ein Rundschreiben der „Rheinischen Republikanischen Volkspartei“, das auch an den früheren englischen Abgeordneten Josef King gesandt wurde, der es dem ständigen Korrespondenten des Blattes in London zur Verfügung stellte. In dem Rundschreiben wird zu einer Konferenz in Bonn eingeladen. Es heißt dann weiter:

„Die Rheinische Republikanische Volkspartei arbeitet für die Angliederung der Rheinlande an die Entente im Interesse des allgemeinen Friedens, wobei sie der Gedanke leitet, daß, wenn die Dinge bleiben, wie sie sind, es höchst schwierig sein wird, in der Zukunft weitere Konflikte zwischen Frankreich und Deutschland zu vermeiden. Es scheint im Auslande nicht allgemein bekannt zu sein, daß das rheinische Volk nach Ursprung, Sprache, Religion und Charakter von seinem östlichen Nachbarn ganz verschieden ist. Ohne um seine Ansicht gekümmert zu werden, wurde es 1815 durch den Wiener Kongreß dem Königreich Preußen einverleibt. Durch eine Politik der Unterdrückung ist es Preußen gelungen, allmählich beträchtliche Teile der Bevölkerung zu assimilieren, was aber nicht ohne Widerstand geschah. Wir erinnern an die Aufstände von 1830, von 1818 und den Streit gegen Bismarcks Kulturkampf. Der große Krieg hat die alten Traditionen wieder belebt, und diese Bewegung wächst von Tag zu Tag. Die Sprache der meisten Männer und Führer der alten Parteien sucht den Fortschritt dieser Renaissance zu verhindern. Wir halten es daher für das beste Mittel, um ausfindig zu machen, wie es hier wirklich steht, unserer Konferenz einen Besuch abzustatten.“

Das Schriftstück ist unterzeichnet „Die Rheinische Republik“, Josef Smeets, Präsident, Herausgeber der „Rheinischen Republik“.

Zu der Antwort des Herrn King, der die Ereignisse in Deutschland, seine Denkrichtungen und Politik nach seinen Angaben sehr genau verfolgt, heißt es:

„Ich bin schon vor einiger Zeit zu dem Schluß gekommen, daß eine separate rheinische Republik nicht möglich, und wenn möglich, nicht wünschenswert wäre. Ich glaube, daß das rheinische Volk viel zu gut deutsch und der Idee eines einzigen Deutschlands viel zu treu ist, als daß es geneigt wäre, zu einer separaten Existenz zurückzukehren, die nie etwas anderes sein könnte, als Vormundhaft von Frankreichs Imperialismus und Gier. Ich würde immer gern hören, was man gegen diese meine Überzeugung vorbringen könnte. Eine Konferenz wie die vorige könnte ich aber nicht ohne ernstlichen Argwohn, mag sein, nicht ohne Vorurteile mitmachen und die ganze Zeit würde mich die Frage beschäftigen, wieviel Unterstützung wohl ihr Veranstalter von der französischen Besatzungsarmee erhalten. Ich bemerke zum Beispiel mit Bedauern, daß die Ihre Konferenz in der französischen Zone und nicht in Köln, der wirklichen Hauptstadt des Rheinlandes, abhalten, die von den Briten besetzt ist. Mein eigenes Vermögen ist darauf gerichtet, die militärischen Sanktionen sobald als möglich zu beenden und ich hoffe, Ihre Konferenz wird dazu beitragen.“

Die erwähnte Sonderbündlerkonferenz ist inzwischen abgehalten worden. Der Ogl.-Nachrichtendienst berichtet darüber aus Bonn:

Es waren etwa 250 Personen anwesend, zumeist Landleute und auch eine Anzahl Franzosen. Irrendwelse bedeutende ausländische Persönlichkeiten dürfen aber trotz der Einladungen, die Herr Smeets ausgesandt hatte, nicht anwesend gewesen sein. Es sprachen vier Redner unter den Decknamen Dr. Karl Reichardt-Eisen, Dr. Arnold-Möhleng, Gerhard de Wehler-Lachen und Adrian Korff-Düffeldorf über „Die wirtschaftlichen Vorteile einer neutralen rheinischen Republik“, über „Eine geistige Grundlage unserer Bewegung“, über „Organisationsfragen“ und über das Thema „Die rheinische Frage und die internationale Politik“. Die Reden bestanden aus einer einzigen Kette von zumeist unwahren und geschmacklosen Anschuldigungen gegen Preußen und gelegentlichen Lobhudeleien nach Frankreich und Belgien hin.

Als Musterbild dieser völlig verblendeten und verkehrenden „Politik“ kann wohl folgende Entschlüsse gelten: Die Neutralisierung der Rheinlande und damit die Errichtung eines freien Rheinstaates kann allein die Kriegslasten in gerechter Weise verteilen. Die Neutralisierung der Rheinlande trennt Preußen und Belgien vom Preußen und Frankreich voneinander und schafft dadurch eine verlässliche Sicherung des Völkerr Friedens. Die Neutralisierung der Rheinlande gibt dem unterdrückten Volke die ersehnte Freiheit und die geraubten Besitztümer zurück und macht es dem kriegslüsterigen Preußen unmöglich, noch weitere Vorbereitungen für den geplanten Revandekrieg zu treffen. Durch einen neuen Krieg in Europa würde das Rheinland in viel härterer Lage verwickelt werden, als Belgien und Nordfrankreich während des letzten Krieges. Darum müsse die Sache des rheinischen Volkes im Interesse des europäischen Friedens zur Sache aller zivilisierten Nationen gemacht werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zusammen mit den Bezirksleitungen und im Einvernehmen mit der Interalliierten Rheinlandkommission die Bildung eines rheinischen Parlaments vorzubereiten. Ein anderer Beschluß geht nach Washington, in dem unter anderem gesagt wird: Die Abrüstung könne in Europa erst verwirklicht werden, wenn die Rheinische Republik Tatsache sei. Schließlich beschwert sich die Versammlung bei der Rheinlandkommission darüber, daß die preussische Regierung sich in die Gewerkschaftsbewegung einmische und die Arbeiter hindere, sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Auf der Straße patrouillierten französische Soldaten und Gendarmen. Die Ordnung im Saal hielt ein aus Anaben und jungen Burschen gebildetes „Späherkorps“ aufrecht.

Die „Frankfurter Zeitung“ bezeichnet als einen der Hauptgedenker der separatistischen Putschbewegung einen Herrn Deder in Aachen. Sie charakterisiert diesen Herrn durch folgende interessante Mitteilung über seine geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich: Da sich z. B. in Aachen Herr Deder, der unter der Herrschaft der Sanktionen dann seiner guten Beziehungen zu Frankreich die Bewilligung zur Einfuhr von

Aber drei Millionen Liter Spirit erhielt und der an diesem einen Geschäft Millionen verdient haben muß. Es wäre natürlich Verleumdung, hier von französischem Gelde zu sprechen; denn wenn auch Herr Decker diese Gewinne der französischen Protektion verdankt, so sind sie doch aus der Tatsache seiner eigenen Landsteuere gezogen. Also Geld ist vorhanden. Wenn es Tatsache ist, daß die separatistische Bewegung am Rhein seinen einzigen Führer von auch nur bescheidenem Rang besitzt, daß sie ein Sammelbecken allerbesten Elemente ist, so läßt sich andererseits doch nicht bestreiten, daß sie irgendwie immer wieder finanziell gestützt wird.

In den Nachener Blättern veröffentlichten alle Parteien außer den Kommunisten einen Aufruf, der sich mit folgenden Worten gegen die geplante Aktion der Landesräter wendet: Rheinländer! Deutsche Männer, deutsche Frauen! Dunkelwälder sind an der Arbeit; aus nackten Geldsackinteressen planen Verräter die Kollisions von Deutschland. Der Augenblick der Gefahr wird verfassungstreue Männer finden. In der Abwehr der verräterischen Bestrebungen sind wir einig.

Am Zusammenhang mit dem Vorstehenden wird heute aus Koblenz gemeldet:

Der Führer der rheinischen Separatisten, Smeets, ist gestern verhaftet worden, weil er in einer Privatlage, die gegen ihn angestrengt war, nicht zum Termin erschienen ist. Seine Verhaftung hat mit vielen Arbeiten als Sonderbündler nichts zu tun.

In Paris hat die Verhaftung des Hochverraters begriffliche Befragungen ausgelöst. Eine Anzahl Abgeordneter, unter Führung von Maurice Barres, richtete ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Briand, um auf die Verhaftung Smeets hinzuweisen und Briand aufzufordern, dem Vertreter Frankreichs in der Rheinlandskommission die notwendigen Instruktionen zu einem Einverständnis gegen die angebliche Verletzung der Rechte der Rheinischen Bevölkerung zu geben. Unter den Abgeordneten, die den Brief unterschrieben haben, befinden sich General Castelnau, Maurat, Busch, Galli und Ehrlich.

Briand hat an Maurice Barres als Antwort einen Brief geschrieben, in dem er sagt, daß ihm der Zwischenfall mit Smeets lediglich vom französischen Oberkommando durchgemeldet worden sei und daß er eine Entscheidung der Rheinlandskommission beantragt habe, um zu verhindern, daß Smeets durch die deutschen Behörden in das nicht besetzte Gebiet gebracht werde. Der Ministerpräsident erklärte in seinem Brief weiter, daß er sich über die Angelegenheit mit Briand unterhalten und ihn beauftragt habe, die Rheinlandskommission auf den politischen Charakter dieser Verhaftung hinzuweisen und die Freilassung Smeets zu beantragen. Wenn der französische Standpunkt Schwierigkeiten begegnen würde, wäre die Frage vor die alliierten Regierungen zu bringen.

Agence Havas meldet aus Koblenz: Die Rheinlandskommission, die sofort nach der Verhaftung Smeets beschlossen hat, die Fortführung des Beschlusses aus dem Rheinland zu unterlegen, hat außerdem die zuständigen deutschen Behörden aufgefordert, ihr in kürzester Frist genaue Nachrichten über die Gründe und näheren Umstände der Verhaftung zugehen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung wird demnächst bekannt gegeben werden.

Der Prozeß gegen die Kapplente.

Der Hochverratsprozeß gegen den früheren Polizeipräsidenten von Jagow und Genossen hat heute morgen um 9 Uhr vor dem Reichsgericht unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten von Belagius begonnen. Das Gerichtsgelände wird polizeilich streng bewacht. Der Zutritt ist nur mit besonderen Ausweisen gestattet. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Gehrmeier. Den drei Angeklagten v. Jagow, v. Wangenheim und Cantiansrat Dr. Schiele stehen als Verteidiger fünf Rechtsanwälte zur Seite.

Der Angeklagte v. Jagow erklärte, er habe niemals eine Handlung, wie sie ihm zur Last gelegt werde, verschuldet, weder als Führer noch als Teilnehmer. In einer Unterredung mit Kapp nach dem Einzug der Truppen in Berlin habe er sich bereit erklärt, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Das Kommando über die Reichswehr habe nicht in seiner Hand gelegen. Nirgends liege eine Verletzung vor, durch die die Reichsverfassung gewaltsam geändert werden sollte. Es sei unrichtig, daß er den Angeklagten Schiele vor dem 12. März kennen gelernt habe.

Auf Befragen des Präsidenten gibt v. Jagow zu, Vorbereitungen für die Erhebung von Beamten getroffen zu haben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß alles auf ordnungsmäßige Weise vor sich gehe. Mit Kapp habe er einzelne geplante Ernennungen besprochen. Er habe sich nur als Voten Kapps betrautet. Der Angeklagte v. Jagow erklärte weiter, er habe nur für geordnete Zustände eintreten wollen. Er habe angenommen, daß am 13. März Berlin militärisch, also gewaltsam besetzt werden sollte. Wenn er früher Kapp gegenüber sich bereit erklärt habe, an einem legalen Unternehmen sich zu beteiligen, so habe er sich dann allerdings gefügt, es müsse auch so gehen, und er habe seine Beteiligung nicht abgelehnt. Ein Programm, die Verfassung gewaltsam zu ändern, sei nicht aufgestellt worden. Er habe als geeignetes Mittel, die Verfassung zu sichern, die Diktatur angesehen.

Der zweite Angeklagte, Freiherr v. Wangenheim, erklärte, Kapp habe ihn aufgefordert, das preussische Landwirtschaftsministerium zu übernehmen. Er äußerte sich eingehend über die Bestrebungen des von ihm gegründeten Bundes der Landwirtschaft. In einem Koalitionsministerium auch mit Sozialdemokraten teilzunehmen, wäre er durchaus bereit gewesen. Die politischen Fragen hätten ihn nicht interessiert. Er habe nur an die Volksernährung gedacht.

Der dritte Angeklagte Dr. Schiele bestritt mit Entschiedenheit die gegen ihn erhobene Beschuldigung. Nicht gegen, sondern für die Verfassung habe er eintreten wollen. Die damaligen Zustände seien nicht verfassungsmäßig, sondern verfassungswidrig gewesen. In der Mitarbeit an Gehebtwürfen auf dem Ernährungsgebiet habe er ein hochverräterisches Unternehmen selbstverständlich nicht erblickt. Er habe lediglich Kapp seine Mitwirkung nicht verweigert und eine abwartende Haltung beobachtet.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Die Verhandlung wird auf Donnerstag vormittag 9 Uhr verlagert.

Kurze polit. Nachrichten.

Verhafteter Kommunistenführer. Der ehemalige Schriftführer und kommunistische Parteisekretär Alfred Lempe, der von der Staatsanwaltschaft in Halle wegen Hochverrats verdächtigt wurde und auf dessen Ergreifung vom Reichspräsidenten in Westerbark 5000 M. Belohnung ausgesetzt worden waren, ist am Dienstag abend in Berlin festgenommen worden. Lempe gehörte zu den Führern des

mitteldeutschen Aufstandes im März d. J. Sein Name wurde neuerdings in der Presse genannt, da sein an das Moskauer Exekutivkomitee gerichteter Bericht, der die Drahtzieher des mitteldeutschen Aufstandes hochstellte, in der Tagespresse veröffentlicht worden war. Nach dem verunglückten Märzaufruf soll Lempe zunächst ins Ausland geflüchtet sein. Die monatelangen Ermittlungen der Berliner Polizei haben jetzt zu seiner Ergreifung geführt.

Telephon- und Telegraphenstreik in Wien. In Wien ist ein Streik der Staatsmechaniker ausgebrochen, durch den der Fernsprech- und Telegraphenverkehr am Dienstag 9 Stunden lang ausgeschaltet wurde.

Badische Uebersicht. Zur Milchversorgung.

P.A. In der Reichsmilchverordnung vom 30. April 1921 ist vorgesehen, daß die Frischmilchlieferungen an die bisherigen Frischmilchempfangsorte für die Zeit bis zum 15. Mai 1922 durch behördliche Anordnung sichergestellt werden. Es sollte dadurch ein preissteigernder Konkurrenzkampf der Milchbedarfsgebiete um die Frischmilchbezugsquellen hintan gehalten werden. Da in einzelnen Ländern die Neigung beobachtet wurde, im Wege des Preisüberbietens die Milchlieferungsverhältnisse der Milchlieferstellen nach ihren bisherigen Milchempfangsorten für die Zeit nach dem 15. Mai 1922 zu lösen und Milchlieferungsverträge nach anderen als den bisherigen Milchempfangsorten abzuschließen, ist durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die Frist des 15. Mai 1922 um 1 Jahr bis zum 15. Mai 1923 verlängert worden. Die bisherigen Lieferbeziehungen zwischen Ueberlauf- und Bedarfsgemeinden bleiben hiernach bis zum 15. Mai 1923 bestehen.

Der Wiederaufbau von Löffingen und Sunthausen.

P.A. Am Laufe des Jahres sind große Teile der Orte Sunthausen bei Donaueschingen und Löffingen bei Neustadt abgebrannt. Die von der Gebäudeversicherungsanstalt zu leistende Entschädigung für beide Fälle zusammen beläuft sich auf etwa 11 Millionen Mark, daneben stehen noch aus freiwilligen Sammlungen für beide Orte je einige Hunderttausend Mark zur Verfügung. Angesichts dieser hohen Ausgaben, die zum Teil von der Allgemeinheit zu tragen sind, aber auch mit Rücksicht auf den Wunsch der freiwilligen Spender, daß diese Gelder in bestmöglicher Weise verwendet werden und im Hinblick auf die allgemeine kulturelle Bedeutung der Frage des Wiederaufbaues hat es die Regierung für ihre Pflicht gehalten, unumittelbar nach dem Brande für einen in jeder Hinsicht befriedigenden Wiederaufbau der abgebrannten Ortsteile besorgt zu sein. Im Benehmen mit den staatlichen Organen und jenen der Gemeinde und unter Mitwirkung der freien Architektenkammer Badens und des Vereins „Badische Heimat“ wurden an beiden Orten schon in der ersten vom Arbeitsministerium einberufenen Sitzung Maßnahmen aufgestellt, welche eingehalten die bauenden Bauherren, Architekten und Unternehmer verpflichtet waren. Die Bestimmung, daß alles, was gebaut wird, das Auge schönheitlich empfindender Menschen nicht verletzen darf, gab die rechtliche Grundlage für die später gestellten Forderungen ab. Ein Sachverständigen-Ausschuß, in welchem die Behörden, die Gemeinde, die Architektenkammer und der Verein „Badische Heimat“ vertreten waren, befaßte sich unter Leitung des Bezirksamts in diesen Sitzungen um einzelnen mit der Durchführung dieser Bestimmung. Dieser Ausschuß tagte unter Leitung des Bezirksamts im einen Fall von Donaueschingen, im andern Fall von Neustadt, in regelmäßigen Zeitabschnitten; an Ort und Stelle, im Benehmen mit ihm erfolgte in Löffingen die neue Bauplanerteilung, die Festlegung der neuen Straßen, von ihm wurden die Grundgedanken für das architektonisch-künstlerische Schaffen ausgearbeitet, Vertragsformulare für das Verhalten zwischen Architekten und Bauherren ausgestellt; er befaßte sich auch mit der Frage der Vergütung der Arbeiter im großen und ganzen, endlich wurden mit ihm die einzelnen Bauobjekte an Hand der Pläne bis in die Einzelheiten, beginnend vom Großen und Ganzen, endigend im Kleinen an Lärchen, Fenstern, Einrichtungsgegenständen, Möbeln u. dgl. durchgesprochen. Für die Tätigkeit erhielten die den staatlichen oder örtlichen Behörden nicht angehörenden Sachverständigen eine Vergütung, die der angewendeten Zeit und Arbeit in angemessener Weise entsprach.

Das Vorgehen des Arbeitsministeriums in Verbindung mit dem Ministerium des Innern hat sich an beiden Stellen bewährt. In Sunthausen und Löffingen schreiten die Bauarbeiten rasch und gut vorwärts; in Sunthausen steht schon der größte Teil der Häuser, in Löffingen waren die Bauarbeiten schon tüchtig im Gange, als der Winter kam. Dankbar kann es begrüßt werden, daß beide Gemeinden die guten Wünsche der Staatsbehörden anerkennen und, soweit es in ihrer Kraft stand, auch unterstützen. Es ist zu hoffen, daß aus den Mienen Löffingens und Sunthausens in Bälde neue Bau- und Straßenbilder entstehen, welche den Einheimischen und Fremden in Zukunft werden sagen können, daß rasche, gründliche und schöne Arbeit an beiden Stellen geleistet worden ist.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperren.

Sperre München Ort und Übergang ist aufgehoben.

DZ. Pforzheim, 8. Dez. Durch den Frost hat die Erwerbslosigkeit im Berggewerbe besonders zugenommen. Der Stadtrat hat daher beschlossen, mit den Erdarbeiten für die Wasserwertserweiterung bei Niefern beginnen zu lassen. Außerdem wird mit Erdarbeiten auf verschiedenen Baustellen der gemeinnützigen Baugesellschaft und der Gas- und Wasserwerke begonnen.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Die Woche bis 11. Dezember wird im Schauspiel am Donnerstag, den 8. Dezember, eine Wiederholung des „Nussbaums Komödienabends“ mit den drei Finalstücken „Die Spieler“ von Gogol, „Die Kulisen der See“ von Cozzani und „Der Geiratsantrag“ von Tschadow bringen. In dieser Vorstellung nimmt die Theatergemeinde B.B. mit den Nummern 1651/1850 und allen Nummern über 3400 teil. — Am Samstag, den 10. Dezember, erfolgt als 2. Abend im Kammertheater die Erstaufführung von Strindbergs Komödie „Rauhe“. — Das Lustspiel „Die beiden Sechende“ von Karl Höpfer wird am Sonntag, den 11. Dezember, zum erstenmal auch im Konzerthaus aufgeführt. — In Vorbereitung befindet sich das Weihnachtsmärchen „Das gemandelte Keufel-

chen“ von Hermann Hartwig, dem Verfasser des vor einigen Jahren mit so großem Erfolg hier gegebenen Weihnachtsstücks „Hans Gradedurch“.

DZ. Vom Bundesgericht wurde eine Silberdiebin, die vor einigen Tagen festgenommen worden war, als sie große Mengen Silberzeug über die Grenze bringen wollte, zu 4 Wochen Gefängnis und 50 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Silberzeug im Werte von 170 000 Mark wurde beschlagnahmt.

Verschiedenes.

Zum Zusammenbruch der Pfälzischen Bank

gibt die Verwaltung der Bank folgendes Kommuniqué aus: Bei unserer Münchener Niederlassung sind unter Verletzung schärfster Vorschriften und geheimer Verheimlichung vor der Zentraldirektion Desjüngengagements eingegangen worden, die nach bereits erfolgter Abdeckung gemäß unseren Feststellungen einen Verlust von 340 Millionen Mark ergeben. Weitere Verluste sind der Verwaltung nicht bekannt und nach ihrer besten Überzeugung nicht zu befürchten. Um einer Erschütterung des süddeutschen Wirtschaftslebens zu begegnen, hat die der Pfälzischen Bank nahestehende Rheinische Kreditbank, obwohl sie, abgesehen von einem Besitz von 5 Millionen Mark Aktien der Pfälzischen Bank an dem Verlust materiell nicht beteiligt ist, gemeinschaftlich mit der Deutschen Bank der Pfälzischen Bank die Summe zur Verfügung gestellt, um welche jener Verlust den Betrag des Aktienkapitals und der bilanzmäßigen Reserven übersteigt, und nicht durch vorhandene stille Reserven und den Geschäftsgewinn der Pfälzischen Bank im laufenden Geschäftsjahr gedeckt wird. Am Zusammenhang damit ist, da eine Fortführung der Pfälzischen Bank als selbständiges Unternehmen mangels genügender Betriebsmittel sich mit Erfolg nicht bewirken läßt, die Überleitung der Geschäfte auf die Rheinische Kreditbank und an einigen Plätzen, insbesondere im rechtsrheinischen Bayern, auf die Deutsche Bank in die Wege geleitet. Abgesehen von jenem Verluste bei der Münchener Filiale, waren bei der Pfälzischen Bank im laufenden Geschäftsjahr der Geschäftsgang und Gewinn durchaus befriedigend.

Die Rheinische Kreditbank teilt folgendes mit: In Abänderung unseres bisherigen Planes, unser Aktienkapital um 60 Millionen Mark zu erhöhen, haben wir uns nunmehr entschlossen, eine Kapitalerhöhung um 120 Millionen Mark einer neu einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen. Die neuen Aktien werden insgesamt von der Deutschen Bank übernommen werden. Davon werden 30 Millionen Mark, die zu 200 Prozent gezahlt werden, zum gleichen Kurse der Aktien der Rheinischen Kreditbank im Verhältnis von 4 zu 1 zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 90 Millionen Mark übernimmt die Deutsche Bank zum dauernden Besitz. Der jetzige Vorschlag, das Aktienkapital um 120 Millionen M. zu erhöhen, ist bestimmt durch die Absicht, die Geschäfte der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen zu übernehmen und die dadurch herbeigeführte Notwendigkeit, unsere Betriebsmittel entsprechend zu verstärken.

Die „Reff. Ztg.“ schreibt dazu: Durch diese Mitteilungen wird der Schleier gelüftet über Vorgänge von unerhörter Tragweite bei der Pfälzischen Bank. Durch das Verschulden des stellvertretenden Direktors der Münchener Filiale der Pfälzischen Bank, Römer, sind Verluste aus Desjüngengagements entstanden, die nicht nur das Aktienkapital und die offenen und stillen Reserven des Gesamtinstituts aufzehren, sondern die darüber hinaus noch etwa 140 Millionen Mark (das ist nahezu das Doppelte des Aktienkapitals) an Zuschüssen erfordern, damit die Bank ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Freventlicher Leichtsinns, ja man darf wohl annehmen, unläuterer Geschäftsgebahren dieses Filialdirektors haben die Bank an den Rand des Abgrundes gebracht. Daß eine wirtschaftliche Katastrophe größeren Umfanges durch die Hissaktion der mit der Pfälzischen Bank durch Interessengemeinschaft eng verbundenen Rheinischen Kreditbank und der wieder mit der Rheinischen Kreditbank befreundeten Deutschen Bank verhütet wird, ist für den Augenblick der einzige Lichtpunkt, den die Ghibbiposten über die Vorgänge bei der Pfälzischen Bank gewähren. Durch die Überleitung der Pfälzischen Bank auf diese beiden Institute werden die Gläubiger der Bank vor Verlusten bewahrt bleiben. Es wird also auch der Anlaß zu einer Bank beseitigt, die ohne diese Hissaktion wohl die Folge des Weltmarktverfalls dieser Vorgänge gewesen wäre.

Nach Ende November hielt man nach unserer Kenntnis bei der Pfälzischen Bank auf Grund des guten Geschäftsganges und der Ansammlung innerer Reserven die Lage für berathen, daß man in der Verwaltung an eine Kapitalerhöhung unter Ausgabe neuer Aktien mit einemagio von 100 Prozent dachte. Da wurde der Zentraldirektion bekannt, daß bei der Münchener Filiale ungeheure Spekulationen in verschiedenen Werten eingegangen worden sind, der stellv. Direktor Römer in München hat diese Spekulationen trotz des strengsten wiederholt ausgesprochenen Verbots der Ludwigshafener Direktion vorgenommen. Als man von diesen Engagements hörte, wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, die das erwähnte katastrophale Ergebnis zeitigte.

DZ. Die deutsche Mark steigt wieder. Zu Anfang dieses Monats hatte auf die Abschwächung des Dollars hin die deutsche Mark eine wesentliche Erholung zu verzeichnen. Der Dollar notierte am 1. Dezember mit 190 M. in Berlin, 100 Schweizer Franken mit 3850 Mark, 100 holländische Gulden mit 6700 Mark, 100 schwedische Kronen mit 4444 Mark, das Pfund Sterling mit 792½ Mark und 100 französische Franken mit 1410 Mark. Die Effekten stürzten am gleichen Tage an der Berliner Börse um mehrere 100 Prozent. Schon am nächsten Tage setzte eine kleine Verschlechterung ein, die am Samstag und Sonntag ihren Höhepunkt erreichte. Am Montag notierte in Berlin der Dollar wieder mit 238, 100 Schweizer Franken wieder mit 4510 Mark, 100 holländische Gulden wieder mit 7825 Mark, 100 schwedische Kronen wieder mit 5625 Mark usw. Auf die Erholung des Marktkurses in New York von ca. 35 auf ungefähr 43 setzte wieder eine Verringerung der deutschen Valuta ein, die vermutlich auch heute ihren Fortgang nehmen wird, da die Notierung der deutschen Mark in New York inzwischen auf 51½ gestiegen ist. Auch in der Schweiz hat sich die Mark erholt. Sie notiert am Mittwoch morgen 2.60.

Literarische Neuerscheinungen.

Reyers Historisch-Geographischer Kalender für das Jahr 1922. XXV. (Jubiläums-) Jahrgang mit 12 ausführlich erläuterten Sternkarten sowie 353 Ansichten geschichtlich und geographisch denkwürdiger Landschaften und Städte, Bildnissen, Darstellungen aus dem Gebiete der Natur-, Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte, der Altertümer- und Völkerkunde, Gedenktagen, Sprüchen und Zitate, astronomischen Notizen, Register und einer Jahresübersicht. Als Abreiskalender eingerichtet 30 M. Verlag des Bibliographischen Instituts Leipzig. Die reizvolle Mannigfaltigkeit der Anregungen und die sachliche Zuverlässigkeit aller Angaben sichern

dem lang bewährten Kalender wie bisher das Interesse aller Kreise und Berufe.

Aus Kantes Frühzeit. Mit den Briefen Kantes an seinen Verleger Friedrich Perthes und anderen unbekanntes Stücken seines Briefwechsels. Von Hermann Onden, Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg. (Verlag Friedrich Perthes A.-G., Göttingen, Preis 14 Mark.) Mit dieser an wissenschaftlich und literarisch Belangvollem überraschend reichen Schrift steht der bekannte Heidelberger Historiker zugleich Leopold von Ranke und Friedrich Perthes ein weithin leuchtendes Denkmal.

Der deutsche Holzschnitt von Dr. R. J. von Manteuffel. Sein Aufstieg im 15. Jahrhundert und seine große Blüte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Hugo Schmidt's Kunstgeschichte in Einzeldarstellungen Bd. I.) Mit 77 Abbildungen. München Hugo Schmidt Verlag. Preis 24 M. geb. — Mit diesem Buche beginnt eine „Kunstgeschichte in Einzeldarstellungen“ zu erscheinen, der man mit größtem Interesse begegnen wird und der man nur besten Erfolg wünschen kann. Der vorliegende erste Band, mit dem sich die neue Kunstgeschichte ausgezeichnet einführt, ist dem deutschen Holzschnitt gewidmet, der gerade jetzt die weiteste Pflege gefunden hat und immer mehr finden wird.

Hugo Wolf: Erlebtes und Erlauchtes. Von Edmund Hellmer, mit zwei Bildern. 1921. (Wien, Wiener Literarische Anstalt, G. m. b. H., Wien.) Das neue Buch, das Hellmer uns vorlegt, enthält eine Fülle von Einzelheiten aus dem Leben Hugo Wolfs, die auch genauen Kennern der Biographie und gerade solchen, aber auch einem breiten Publikum willkommen sein werden. Vom Elternhaus in Windischgarach an begleitet Hellmer den Menschen und Künstler Hugo Wolf, schildert sein Leben im Konservatorium, die Begegnung mit Richard Wagner, die Jahre des Schaffens und Leidens und gibt zuletzt eine passende Schilderung des physischen Zusammenbruchs.

Robert Sandel: Diplomaten. Roman. (Scheffelt M. 26.— (Drei Masken Verlag A.-G., München.) — Dieser Roman ist eine ungemein packende Schilderung der Ereignisse von 1914—1918 und des Unterganges der österreichisch-ungarischen Monarchie. Er spielt in der österreichisch-ungarischen Diplomatie. Er zeigt hier an typisch österreichischen Menschen das Schicksal des untergehenden Reiches. Was diesem Buche über den Gegenstand hinaus seine Bedeutung gibt, ist, daß in ihm zum ersten Male in der Literatur die Graphologie die Psychologie ersetzt, daß die beiden Helden, der Gesandte und seine

Sekretärin, die Menschen, die menschlich und politisch eine Rolle spielen, nach der Handschrift beurteilen. So wird in diesem Romane die Welt des Geistes in einer völlig neuen Weise dargestellt. Tiefe Menschenkenntnis, bedeutende Einsicht in die Geheimnisse der Politik und Diplomatie und seine ungewöhnliche Darstellungskraft vereinigen sich und schaffen in diesem Buche ein Meisterwerk, das literarisch und auch zeitgeschichtlich bedeutsam ist.

Emil Scholl: Das Abenteuer. Roman. (Nikola Verlag, Wien, 25 M.) Emil Scholl, der vor 10 Jahren durch den psychologischen Roman „Das Stuckfisch“ die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, ist später durch seinen großartigen historischen Roman aus dem mittelalterlichen Wien „Der Hofkämmerer“ in die Reihe der ersten Erzähler gerückt. Nunmehr tritt er mit einem Werke hervor, das eine neue Seite seiner außerordentlichen Kunst zeigt: „Das Abenteuer“. „Das Abenteuer“ ist die leichte und lustig gewobene, bei aller Anmut doch ernste und streng komponierte Geschichte zweier junger Menschen in Wien, dem Wien der Vorkriegszeit, die ein Zufall zusammenbringt und die nach wenigen Wochen einer starken Leidenschaft wieder voneinandergeben

Das Karlsruher Adreßbuch 1922

Wird Dienstag, den 13. Dezember ausgegeben!

Stark vermehrte und verbesserte Ausgabe mit dem Häuserverzeichnis und dem neuesten Stadtplan, nebst einem Adreßbuch von Mittelbaden. Bis zum Erscheinen Dienstag gilt noch der Subskriptionspreis von nur Mk. 85.—, vom Tage nach Erscheinen ab Preis Mk. 95.—. Lieferung nur vom Adreßbuch-Verlag S. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14 (Schalferraum).

Amtliche Bekanntmachung.

Den Gewerbebetrieb in der Stadt Karlsruhe betr.

Auf Grund des § 42b der Gewerbeordnung und des § 67 der badischen Vollzugsverordnung wurden mit Verfügungen des Landeskommissars vom 13. August 1903 Nr. 4850 und vom 30. Juli 1906 Nr. 5377 mit Zustimmung des Stadtrats für die Stadt Karlsruhe nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Personen, welche in dem Gemeindebezirk der Stadt Karlsruhe einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen und welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus

1. Waren feilbieten, oder
2. Waren bei andern Personen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waren produzieren, oder an andern Orten als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ansetzen

bedürfen der Erlaubnis.
§ 2. Zur Erlangung, Verjagung und Zurücknahme der Erlaubnis ist nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Bezirksamt — Polizeidirektion — zuständig.

§ 3. Die von dem Bundesrat gemäß § 56d der deutschen Gewerbeordnung bezüglich des Gewerbebetriebs der Ausländer getroffenen Bestimmungen, finden auch auf diejenigen Ausländer entsprechende Anwendung welche in dem Gemeindebezirk der Stadt Karlsruhe den in § 1 bezeichneten Gewerbebetrieb ausüben wollen.

Karlsruhe, den 30. November 1921. 3.33
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3.180

MÖBEL-
HAUS 3.511
Ausstellung: Ecke Kaiser- und Douglasstraße (Hauptpost)
Günstige Kaufgelegenheit
für Einzel-Möbel und Zimmer-Einrichtungen
Besichtigen Sie unsere Ausstellung und urteilen Sie!
Auf Wunsch erleichterte Zahlungsbedingungen.
Hauptgeschäft: Philippstr. 19
GEBRÜDER KARRER

Welche Gemeinde wünscht den Zuzug einer erstklassig. Schule
mit voll ausgebauter Realschule, Gymnasium und Fachschule und würde die nötigen Räumlichkeiten für Schule und Schülerheim für 100 auswärtige Schüler womöglich bis Ostern zur Verfügung stellen oder dazu verhelfen?
Anträge erbeten unter S. N. 1290 an Rudolf Woffe, Stuttgart. 3.338

Freitag, den 9. Dezember 1921.
Landestheater. 5 1/2—10 Uhr Mk. 30.—
Konzerthaus. 7 bis 10 Uhr
Volksbühne D 2
Der Schatzgräber Die Hoffnung auf Segen.

Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen (Baden).

Zu der am 3. Dezember d. J. in Karlsruhe stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung wurde die beantragte Kapitalerhöhung genehmigt. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird somit um Mark 7 000 000.— Stammatien und Mark 8 000 000.— Vorzugsaktien erhöht. Von ersteren werden den Aktionären Mark 5 000 000.— im Verhältnis von 1:1 zu pari angeboten, während weitere Mark 2 000 000.— von einem Konfinkum übernommen und zu Gesellschaftszwecken zur Verfügung gehalten werden. Diese Mark 7 000 000.— Stammatien nehmen an der Dividende des Jahres 1921 voll teil gegen Vergütung von 5% Stückzinsen.

Die Vorzugsaktien im Betrage von Mark 8 000 000.—, die vorläufig nur mit 25% eingezahlt sind, werden ebenfalls von einem Konfinkum übernommen.

Anstelle des wegen seiner Übersiedelung nach Berlin aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Kommerzienrat Theodor Frank wurde Herr Direktor Jakob Kottlow von der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, in den Aufsichtsrat gewählt. 3.339

Unionbrauerei Aktiengesellschaft Karlsruhe.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Donnerstag, den 5. Januar 1922, vormittags 11 Uhr,** in Gesellschaftslokal der Brauerei in Karlsruhe stattfindenden

25. ordentlichen General-Versammlung einzuladen.

Tagesordnung:
1. Vorlage des Jahresberichtes, der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1920/1921.
2. Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung und Verwendung des Reingewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Aktionäre, welche an der Versammlung teilnehmen, wollen ihre Aktien, oder eine mit den Nummern der Aktien versehenen Bescheinigung über die auf Grund der Bestimmungen des § 265 des S.O.B. erfolgte Hinterlegung der Aktien bei einem Notar, spätestens bis Montag, den 2. Januar 1922 bei der **Gesellschaftskasse**, bei der **Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe**, bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Filiale Karlsruhe**, bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim**, bei dem Bankgeschäft **E. Radenburg, Frankfurt a. M.** hinterlegen. 3.340
Karlsruhe, den 1. Dezember 1921.
Der Vorstand: J. A. Runge.

Häuser und **Geschäfte**, teils bezugsbar, stets zu verkaufen.
M. Busam, Servierstr. 38

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

332.21 Karlsruhe. Die Stuttgarter Ludwig Vohrer Ehefrau, Anna geb. Stidel zur Zeit Haushälterin in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stöckert in Bruchsal, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Bruchsal, jetzt unbekannt wo, auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens mit ihr.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die V. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf **Montag, den 13. Februar 1922, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 2. Dez. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

336. Karlsruhe. Über das Vermögen der Handels-Gesellschaft für Lebensbedürfnisse G. m. b. H. in Karlsruhe, Hardtstraße 86, wurde heute am 5. Dezember 1921, mittags 12 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Dr. Frieburg, hier, Kriegerstr. 122 wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines neuen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, den 4. Januar 1922, vormittags 1/2 12 Uhr**, Zimmer 131, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, 20. Januar 1922, vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Adamiestraße 8 III, Etod, Zimmer Nr. 252, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflich-

tung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1921 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 5. Dez. 1921.
Badisches Amtsgericht A. 3. gez.: Wegholdt.

Beschiedene Bekanntmachungen.

Der Evangelisationsverein in Amlingen ist in der Mitgliederversammlung vom Mai 1919 aufgelöst worden. Die Liquidation erfolgte durch den Vorstand. 2.18
Georg Sippel.

Aus den Erträgen der **Fondeln-Wein-Stiftung** ist für das Jahr 1921 ein Stipendium an einen Studierenden der christlichen Konfession, welcher auf einer Universität oder einer Veterinär-Schule sein Studium macht, zu vergeben. Bewerber, welche in Pforzheim geboren sind, gebührt der Vorzug. 3.334

Den innerhalb 4 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse, sowie Zeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.
Pforzheim, 5. Dez. 1921.
Der Stadtrat als Stiftungsrat. 3.336

Das Zinsenerträgnis der **Rohr'schen Stiftung** für das Jahr 1921 ist zu vergeben. 3.335

Genußberechtigter sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangelischen Predigerseminar oder technischen Hochschule. Studierende, welche aus Pforzheim gebürtig sind, gebührt der Vorzug vor allen andern und nach diesen den Angehörigen der Markgenossenschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Bedürftigeren vor den Vermöglicheren zu berücksichtigen.
Den innerhalb 4 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nach-

weisen über Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis, auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.
Pforzheim, 5. Dez. 1921.
Der Stadtrat als Stiftungsrat.

Das Zinsenerträgnis der **Geiger'schen Stiftung** für das Jahr 1921 ist zu vergeben.

Genußberechtigter sind Bürgerfähige hiesig. Stadt, welche der evangelisch-protestantischen Kirche angehören. Denjenigen, welche a. d. Geiger-Wein'schen Familie abstammen, gebührt der Vorzug und geben die Unberücksichtigung den Vermöglichen im Range vor. Die Viertel des Monats der Stiftung erhält derjenige Abkömmling der Geiger'schen Familie, der zur Universität übergeht, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, oder sofern kein Bewerber von Geiger'scher Abstammung vorhanden ist, derjenige vornehmliche Bürgerfähige, der sich dem Studium der Theologie widmet und über Vorkenntnisse, Befähigung und sittliche Betragen sich am meisten befriedigend auszuweisen vermag.

Den innerhalb 4 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über die Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.
Pforzheim, 5. Dez. 1921.
Der Stadtrat als Stiftungsrat. 3.336

Das Zinsenerträgnis der **Rohr'schen Stiftung** für das Jahr 1921 ist zu vergeben. 3.335
Genußberechtigter sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangelischen Predigerseminar oder technischen Hochschule. Studierende, welche aus Pforzheim gebürtig sind, gebührt der Vorzug vor allen andern und nach diesen den Angehörigen der Markgenossenschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Bedürftigeren vor den Vermöglicheren zu berücksichtigen.
Den innerhalb 4 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nach-

weisen über die Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis, auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.
Pforzheim, 5. Dez. 1921.
Der Stadtrat als Stiftungsrat.

Ziefbarbeiten für die Fortführung der Neckalbahnen zwischen Oppenau und Pörschthal für 1 km Bahnlänge 33 000 cbm Erd- und Felsabtrag und 2500 cbm Mauerwerk 55 lfdm Tunnel öffentlich zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingungen auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht und Abgabe. Angebots verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis **Donnerstag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr**, abzugeben. 2.21.2.1
Oppenau, 5. Dez. 1921.
Bahnbauinspektoren.